

## **Policy Statement der HS Timber Group zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen**

Bei den ILO-Kernarbeitsnormen handelt es sich um Arbeitsnormen, die grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit umfassen: Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen, die Beseitigung aller Formen von Zwangs- oder Pflichtarbeit, die tatsächliche Abschaffung der Kinderarbeit und die Beseitigung der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf.

Die acht grundlegenden Übereinkommen sind:

- Übereinkommen über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes, 1948 (Nr. 87)
- Übereinkommen über das Vereinigungsrecht und das Recht zu Kollektivverhandlungen, 1949 (Nr. 98)
- Übereinkommen über Zwangsarbeit, 1930 (Nr. 29)
- Übereinkommen über die Abschaffung der Zwangsarbeit, 1957 (Nr. 105)
- Übereinkommen über das Mindestalter, 1973 (Nr. 138)
- Übereinkommen über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, 1999 (Nr. 182)
- Übereinkommen über die Gleichheit des Entgelts, 1951 (Nr. 100)
- Übereinkommen über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf, 1958 (Nr. 111)

Wir sind ein zentraler Akteur in der europäischen und globalen Holzindustrie und sind uns unserer Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeitern und Partnern bewusst. Wir streben eine Unternehmenskultur an, welche die Bedeutung der Einhaltung grundlegender rechtlicher Anforderungen am Arbeitsplatz unterstreicht. Um diese Regeln einzuhalten, überwachen wir die nationale Gesetzgebung in allen Ländern, in denen wir tätig sind, um zu überprüfen, ob die nationale Gesetzgebung mit den Anforderungen der ILO übereinstimmt. Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Grundsatzklärung liegt bei der Geschäftsführung der HS Timber Group GmbH sowie den Geschäftsführungen aller nachgeordneten Produktionsgesellschaften der HS Timber Group GmbH.

Management Board der HS Timber Group GmbH

(Version 1.0 Dezember 2021)